

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 2125 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgitaronto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 30 mm breite Grundseite oder deren Raum 30 Pf., die
60 mm breite Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter
gesamt 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellen-
geboten. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Vorlage, Verlautbarung von Gesetzen auf den Standortstreitwerten.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Holler in Dresden.

Nr. 132

Dresden, Dienstag, 10. Juni

1924

Ein Übergangskabinett Marsal in Frankreich.

Millerands Botschaft an die Kammer.

Kabinettsrat der neuen Regierung.

Paris, 9. Juni.
Ministerpräsident François Marsal hatte heute vormitig eine kurze Unterredung mit Poincaré. Hierauf begab er sich zum Präsidenten der Republik, um mit diesem in Anwesenheit des Abgeordneten Reibel zu verhandeln. Diese Konferenz dauerte 30 Minuten. Sein Beschluss des Abends erklärte der Ministerpräsident den Reichsratern: „Wir werden schwierig verlaufen. Wir sind die Hölle der Verfassung und wir werden nicht gestatten, daß sie verletzt wird. Um 15 Uhr nachmittags hielten die neu gewählten Minister einen Kabinettsrat ab. Um 5 Uhr sollte Ministerpräsident Marsal dem Präsidenten der Republik das von ihm gebildete Kabinett vor. Morgen vormitig wird unter Botschaft Millerands im Ellysee ein Ministerrat stattfinden, in dessen Verlauf der Präsident der Republik Annahme von seiner Botschaft an das Parlament geben wird.“

Die Haltung der Kammermehrheit.

Paris, 9. Juni.
Die Frage, wie sich die neu gewählte Mehrheit der Kammer zu dem von dem Präsidenten Millerand eingeschlagenen Verfahren verhalten wird, beantwortet das führende Blatt des „L'Humanité“: „Ouvre“, wie folgt:

Die Präsidentenfrage ist jetzt geregelt. Die Demission Millerands ist sicher. Das Problem, das jetzt folgt, ist die Frage der Nachfolgerwahl. Die Republikaner wollen und müssen einen einzigen Kandidaten haben. Er wird in einer Volksversammlung der Linken, der Kammer und des Senats bestimmt werden.

Das ist ein Vorgehen, das der republikanischen Tradition entspricht. So ist es geschehen, als der Präsident des Senats Tardieu im Range eines ebenso schwierigen Vertrags gegen Doumer zum Amtsinhaber bestimmt worden. So ist nun vorgegangen, als 1913 Poincaré aufgewählt wurde, trotzdem Poincaré als erklärter Kandidat bezeichnet wurde. Poincaré hat diese Abstimmung nicht angenommen und ist doch vor dem Kongress konstituiert geblieben. Dieses Mal aber wird es eine republikanische Disziplin geben: wenn mehrere Kandidaten in der Wahlung der Linken angesetzt werden, wird die Mehrheit erlangend der einzige Kandidat der Republikaner sein. Die Wahl des neuen Präsidenten wird nach dem „Ouvre“ am kommenden Freitag in Versailles stattfinden, die Abstimmung am Donnerstag. „Ouvre“ schlägt in dieser ganzen Affäre repräsentiert die Macht und das Recht, das konstitutionelle Recht!

Die Rechtfertigung Millerands.

Paris, 9. Juni.
„Wallin“ glaubt zu wissen, daß der Präsident der Republik in der dem Parlament zu übermittelnden Botschaft zunächst feststellen werde, daß

entgegen der Verfassung, die das Mandat des Präsidenten auf 7 Jahre festgelegt habe, eine auf den Wahlsieg hervorgegangene politische Mehrheit die Ausübung dieses Mandates dadurch unmöglich mache, daß sie sich weigere, ein Kabinett zu bilden, das sich auf diese Mehrheit stütze. Der Präsident werde beweisen, daß ein derartiger Widerstand unzulässig sei, und daß die Grundgesetze, um die Kontinuität der Verfassung herzustellen, eine verschiedene Zeitdauer für die Mandate des Präsidenten, der Senatoren und der Deputierten festgelegt hätten.

Man würde also für die Zukunft eine außerordentlich gefährliche Schiedsrichter schaffen, wenn man die Stellung des Staatschefs von Wahljunktionen abhängig machen würde. Die Botschaft werde seiner untersetzen, daß die

Gesetz vormitig berief Millerand den Senator François Marsal ins Ellysee, um diesem die Bildung des Kabinetts anzubieten. Marsal hat angenommen. Er erklärte den Journalisten, er hoffe, am Dienstag nachmittag um 3 Uhr sein neues Kabinett der Kammer vorstellen zu können. Auf die Frage, ob die Demission Millerands bekanntgegeben würde, sagte er: „Keineswegs.“ Die Botschaft, die er am Dienstag im Auftrag des Präsidenten vor den Häusern des französischen Parlaments verlesen werde, werde keine einfache Demissionsbotschaft sein, sondern eine Stellungnahme der Kammer erforderlich. Im Anschluß hieran werde eine kurze Regierungserklärung verlesen.

Die endgültige Zusammenfassung des Kabinetts François-Marsal ist folgende: Verteilung und Finanzen: François Marsal, Justiz: Senator Natier, Augereau; Abg. Lejeune du Brey, Innen: Senator de Geives, Krieg: Abg. Maginot, Marine: Abg. Désiré Ferré, Kolonien: Abg. Fabry, Öffentliche Arbeiten: Abg. Le Trocqueur, Arbeit: Abg. Bourdais, Freie Gebiete: Abg. Louis Marin, Wirtschaft: Abg. Capus, Öffentlicher Unterricht: Abg. Landry, Handel: Abg. P. G. Gaudin.

Haltung Millerands durchaus im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Rechte geblieben sei. Während der jüngsten Reise habe der Präsident vor seinen Willen kundgegeben, ein Kabinett zu bilden, dessen Programm vollkommen den Wünschen des allgemeinen Wählerwillens entspreche.

Was die Reden anderesse, die er in seiner Eigenschaft als Präsident der Republik gehalten habe, so seien sie vollkommen in Übereinstimmung mit der Politik des jeweiligen Kabinetts geblieben, das seiner Meinung ergeben habe, und niemand habe geglaubt, dieses Kabinett über die durch den Staatschef ausgedachten Meinungen interpretieren zu müssen. Die Botschaft des Präsidenten werde schließlich zweifelsfrei erläutern, daß man unter diesen Umständen von einem Gewaltstreich einer Mehrheit und einer Verletzung der Verfassung, die durch keinen gültigen Grund gerechtfertigt werden könnte, sprechen müsse. Die Botschaft werde von den beiden Kammern verlangen, daß sie sich klar hierüber äußern und durch eine unzweideutige Abstimmung fundieren, ob sie einen konkreten Präsidentenfall gutheißen wollen.

Tochterlicher Rücktritt des Kabinetts Marsal nach der Kammerabstimmung.

Paris, 9. Juni.
„Wallin“ schreibt über die vorläufige Lösung der Krise: Die Gründe, die den Präsidenten der Republik veranlaßt haben, die gestern erfolgte Abstimmung zu wählen, und die folgenden: Millerand ist 1920 für sieben Jahre gewählt worden. Aus eigenem Antrieb kann er die gesetzliche Dauer seines Mandates, dessen Verpflichtungen er gewissenhaft erfüllt hat, nicht verkürzen. Er hat gemäß dem Ergebnis der Wahlen seinen Willen fundgetan, den berufenen Vertretern der neuen Mehrheit die Bildung des Ministeriums zu übertragen. Trotz seiner Bemühungen und seines guten Willens hat er keinen Erfolg gehabt. Es ist also klar, daß eine reale Meinungsverschiedenheit zwischen dem Staatschef und einem Teil der Kammer ausgebrochen ist, die nicht länger andauern kann. Wenn das Parlament den Sinn der Verfassung dadurch ändern will, daß es die Volle, die es dem Präsidenten der Republik zuschreibt, einträgt, so muß dies in voller Rücksicht aufgebrochen werden.

Das von François Marsal gebildete Kabinett hat keine andere Aufgabe, als das inzwischen normale Funktionieren der konstitutionellen Regeln herzustellen. Marsal wird das Parlament auffordern, durch eine Abstimmung seine Ansicht über diese Frage, die einzige und allein gestellt ist, festzulegen. Dem Parlament wird sein Regierungsvorschlag unterbreitet werden, da das entweder angenommen oder abgelehnt werden soll.

Paris, 9. Juni.
Wenn diese erste Reihe, in der man sich befindet, ausginge, ohne daß diese sehr wichtigen Punkte geklärt würden, würde sie in Verhandlung enden und einen gesetzlichen Präsidenten bilden. Die Regierung und ihre Freunde hätten daher die Frage eingehend geklärt und glaubten, ein Mittel gefunden zu haben, um zu verhindern, daß die Kammer sich jeder Regierungswahl entziehe und es vermiede, einen Rechtsstreit zu führen, wie es die Botschaft des Präsidenten verlangt.

Zwischen Morgan und Morgan.
Politische Erneuerung in den Vereinigten Staaten.
Von Artur Sielech, New York.

Ende Mai 1924.

Die Opposition gegen die geltenden Wirtschaftssysteme hat auf dem europäischen Kontinent Klasse von Klasse getreten und in der Schaffung der Schlachtworte „Bürger“ und „Proletarier“ die eigentliche Realität der ihnen zugrunde liegenden Begriffe mit dem Erfolg überschritten, daß zusammengehörige Kräfte zerplatteten. Wenn sich jetzt die Opposition gegen das Großkapital der Trusts und Monopolien in den Vereinigten Staaten um ein neues Parteiprojekt zu sammeln beginnt, so ist hier das Fundament von vornherein viel breiter angelegt, begünstigt durch den Umstand, daß — angehoben der sozialen Strafe der neuen Welt — das europäische Kampfwerk vom „Klassenbewußtsein“ hier mit politischer propagandistischer Erfolge hatte.

Die neue Partei, von der hier die Rede ist, wird sich in ihrer endgültigen Form am 17. Juni in St. Paul, Minnesota, konstituieren. Man erwartet, daß der bekannte sozialistische Senator La Follette zum Präsidenten oder mindestens zum Vizepräsidenten dieser Partei gewählt wird. Als die wichtigsten Kandidaten gelten die bereits bestehende Farmer-Arbeiter-Partei, worin man jedoch ebenfalls den Beweis sehen darf, daß es sich um eine, nach europäischen Begriffen, „proletarische“ oder ausgesprochen sozialistische Partei handeln wird. Dies wurde um auch durch einen der Gründer mit dem Hinweis bestätigt, daß man eine einfache Erweiterung jener Farmer-Arbeiter-Partei durch Hinzuführung der neuen Kräfte, die man daher „bürgisch“ nennen würde, nicht ablehnen hat. Der Parteiraum soll in höchstem Maße eröffnet bleiben, und während man sich auf die gemeinsame Anerkennung weniger Hauptrichtlinien als „National-Programm“ beschränken will, soll es den Parteigruppen der einzelnen Staaten überlassen bleiben, für ihre interne Arbeit besondere soziale Programme aufzustellen. Die Augenpolitis ist in dem „Nationalprogramm“ überhaupt nicht berücksichtigt worden.

So werden die nach St. Paul eingeladenen Organisationen — zu denen die örtlichen Gewerkschaften, die Farmervereinigungen, Konsumgenossenschaften und internationale Verbände gehören — zunächst nur über die folgenden fünf Punkte zu beschließen haben:

1. Nationalisierung der Eisenbahnen.
2. Aufsicht über Kapital und Kredite durch das Volk mittels Regierungs- und Gesellschaftsbanken.
3. Kontrollierung der natürlichen Ressourcen des Landes durch das Volk.
4. Wiederherstellung der in der Verfassung garantierten bürgerlichen Rechte.
5. Aufhören der behördlichen Einmischung in Arbeiter-Auseinandersetzungen und anderer Rechtsmündigkeiten.

Das Programm richtet sich schärf gegen die dreiflügelige Macht der Wallstreet, die das Kaufwerken, die Eisenbahn und die Kohle bereichert. Für die Propagierung dieser Kampfziele hat der berüchtigte Öllandkrieg wichtigen Stoff geliefert. Bisher konzentrierte sich das politische Leben der Vereinigten Staaten in zwei großen Parteien, der republikanischen und der demokratischen Partei, deren Unterschiede letzten Endes nur in den Persönlichkeiten ihrer Führer und Präsidentschaftskandidaten lagen. Während des Wahlausgangs des großkapitalistischen Systems — so wird jetzt argumentiert — sind diese Parteien